

STAND VORPRÜFUNG

Gemeinden Hindelbank, Mattstetten

Überkommunaler Richtplan «Verschiebung Werkstandort K. + U. Hofstetter AG»



Überkommunaler Richtplan

Der Überkommunale Richtplan
besteht aus:

- Richtplanbericht
- Richtplankarte

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht

31. August 2023

Ergänzung vom 18. Oktober 2023

Impressum

Auftragsgemeinden

Gemeinde Hindelbank
Dorfstrasse 14
3324 Hindelbank

Einwohnergemeinde Mattstetten
Urtenenstrasse 2
3322 Mattstetten

Auftraggeber:

K.+U. Hofstetter AG
Ostermundigenstrasse 34a
3006 Bern

Bearbeitung:

Arthur Stierli, ecoptima ag
Maxime Jeanneret, ecoptima ag
Jos Aeschbacher, CSD Ingenieure

Inhalt

A Rahmenbedingungen

1. Ziele des Überkommunalen Richtplans	6
2. Verfahren	6
2.1 Terminliche Abhängigkeiten RGSK 2025	6
2.2 Terminplan	7
2.3 Mitwirkung	7
3. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	8
3.1 Kantonaler Richtplan	8
3.2 Kantonales Inventar der Fruchtfolgeflächen FFF	9
3.3 Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025	9
3.4 Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT	11
4. Projektbeschreibung	14
4.1 Betrieb Kieswerk Hindelbank	14
4.2 Verschiebung des Kieswerks	15
4.3 Verkehrssituation	16
4.4 Eignung des Standorts Silbersboden	18
4.5 Alternativstandort Äspli	19

B Interessenabwägung

5. Standortbegründung	20
5.1 Standortgebundenheit	20
5.2 Standortnachweis	20
5.3 Optimaler Standort	21
6. RGSK 2025: Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten (IG)	21
6.1 Lage, Perimeter und Fläche	22
6.2 ÖV-Erschliessungsgüteklasse	22
6.3 MIV: Anbindung ans regionale Basisnetz, Kapazitätsnachweis, Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten	23
6.4 LV-Erschliessung	23
6.5 Anbindung ÖV	24
6.6 Störfallvorsorge	25
6.7 Baulinien Nationalstrasse/Eisenbahn	26
6.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)	26
6.9 Naturgefahren	27
6.10 Natur- und Landschaftsschutzgebiete (alle Stufen)	28
6.11 Wald	28
6.12 Gewässerschutz	28
6.13 Archäologie	29

6.14	Ortsbildschutz/ISOS	29
6.15	Inventar der historischen Verkehrswege IVS	29
6.16	Verfügbarkeit	30
7.	Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen	30
7.1	Ist-Situation	30
7.2	Alternativenprüfung FFF	31
7.3	Wichtiges Ziel	31
7.4	Optimale Nutzung	32
7.5	Kompensation FFF	32
Anhang 1: Situationspläne Werksverschiebung K. + U. Hofstetter AG		33
Anhang 2: Karten zur Ermittlung der Risikorelevanz, Störfallvorsorge		34
Anhang 3: Berechnungen des elektromagnetischen Felds der BKW- Leitung Schönbühl – Burgdorf im Richtplan-Perimeter		35

A Rahmenbedingungen

1. Ziele des Überkommunalen Richtplans

Gesetzliche
Grundlage

Die Absicht, das Kieswerk in Hindelbank an einen neuen Standort im Silbersboden in Mattstetten zu verlegen, stellt hohe Anforderungen an die Koordination zwischen den beteiligten Partnern (betroffene Gemeinden Hindelbank, Mattstetten und Bärswil) sowie der K. + U. Hofstetter AG als Tochtergesellschaft der Alluvia Gruppe. Die Verlegung löst unterschiedlichen Planungsbedarf in den beiden Gemeinden Hindelbank und Mattstetten aus. Damit dies zeitlich und planungsrechtlich optimal aufeinander abgestimmt werden kann, ist als überkommunales Koordinationsinstrument der Einsatz eines Richtplans nach Art. 68 BauG zweckmässig.

Ein Richtplan wird von den Planungsbehörden, sprich in diesem Zusammenhang von den beiden Gemeinden Hindelbank und Mattstetten, gemeinsam erlassen. Die Gemeinde Bärswil ist zur Zeit nur indirekt als Nachbarin betroffen und interessiert, in Bezug auf die zu erwartenden Immissionen stufengerecht miteinbezogen zu werden.

Verbindlichkeit

Nach Art. 68 BauG sind kommunale Richtpläne behördenverbindlich und binden im vorliegenden Fall die Behörden der Gemeinden Hindelbank und Mattstetten. Die Verbindlichkeit kann nach Art. 68 Abs. 3 BauG auf Antrag der Gemeinden auf zustimmende regionale Organe und kantonale Behörden sowie auf besondere Erschliessungsträger ausgedehnt werden. Im Sinne, eine Vereinbarung über die formulierten Ziele und Vorgehensweise gemeinsam mit den Gemeinden umzusetzen, soll der Richtplan auch von der K. + U. Hofstetter AG unterzeichnet werden.

Die im Richtplan aufgeführten Massnahmen – blau hinterlegte Abschnitte – sowie die Richtplankarte sind die verbindlichen Inhalte und im Sinne des Zielbildes umzusetzen.

2. Verfahren

2.1 Terminliche Abhängigkeiten RGSK 2025

Die Überarbeitung des RGSK Bern-Mittelland ist bereits geplant: Die Regionalkommission startet die Arbeiten im Oktober 2022. Vorgesehen ist eine Einreichung des RGSKs zur Genehmigung im Mai 2025.

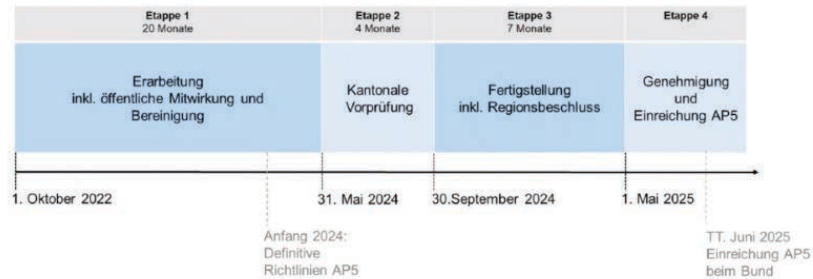


Abb. 1 Vorgesehener Terminplan RGSK 2025 (Stand Januar 2022)

Zur möglichst raschen Genehmigung des Richtplans und der Folgeplanungen soll die Erarbeitung des Richtplans und der Arbeitszone auf die Terminplanung des RGSK ausgerichtet werden. Ziel ist, das Bekenntnis der Gemeinden zum Richtplan zum Zeitpunkt des RGSK-Antrags bereits mit einer öffentlichen Mitwirkung eingeholt zu haben. Anschliessend werden die Erarbeitung des öffentlichen Richtplans und die Planung der Arbeitszone im eigenen Tempo weitergeführt. Die Genehmigung des Richtplans kann jedoch erst mit der Genehmigung des RGSK 2025 (voraussichtlich Ende 2025/Frühjahr 2026) erfolgen.

2.2 Terminplan

Mit den Abhängigkeiten zum RGSK-Arbeitsprozess ergibt sich folgender provisorischer Terminplan:

Mitwirkung	Winter 2022
Voranfrage	Frühling bis Sommer 2023
Vorprüfung	ab Q3 2023
Bereinigung	ab Frühling 2024
Beschlussfassung	März 2025
Genehmigung möglich ab:	Ende 2025/ Anfangs 2026

2.3 Mitwirkung

Die Mitwirkung wurde im Winter 2022 durchgeführt. An einer Informationsveranstaltung wurden die Einwohner der Gemeinden Hindelbank, Mattstetten und Bäriswil jeweils über die Planung und die sie betreffenden Inhalte informiert. Zusätzlich wurden individuelle Sprechstunden sowie eine Besichtigung des Kieswerks Niederwangen angeboten. Während der Mitwirkungsfrist von 60 Tagen trafen mehrere Eingaben aus den Gemeinden Hindelbank und Mattstetten ein. Der Gemeinderat der Gemeinde Bäriswil nahm in einem Brief im Sinne der Mitwirkung zur Planung Stellung. Die

Mitwirkungseingaben sind im Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet und flossen teilweise in die Planung oder die weitere Projektierung des Kieswerks mit ein.

Eine Mitwirkungseingabe schlug einen Alternativstandort für die neuen Anlagen vor und führte dazu, dass eine Voranfrage dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht wurde (vgl. 4.5). Da der Alternativstandort im Rahmen der Voranfrage als nicht genehmigungsfähig bewertet wurde, konnte die Mitwirkungseingabe nicht weiter berücksichtigt werden.

3. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Kantonaler Richtplan

Neben den Abbaustandorten von übergeordneter Bedeutung Silbersboden/Schnarz (bestehender Standort bzw. geplante Erweiterung) und Oberhard (neuer Standort) sind die Planungsgegenstände von verschiedenen Massnahmen und Festlegungen auf Stufe Richtplan betroffen:

Standort Mattstetten

Im Bereich des Standorts Silbersboden ist eine Richtplan-Massnahme festgehalten. Die Massnahme D_09 «Zunahme der Waldfläche verhindern» zum Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlands, der Landschaft und von ökologisch wichtigen Standorten ist eine Daueraufgabe des Kantons mit Einbezug mehrerer kantonalen und Bundesämtern sowie Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Standort Hindelbank

Für den Standort Hindelbank gilt ebenso die Massnahme D_09 «Zunahme der Waldfläche verhindern» sowie die Massnahme E_03 «Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen». Diese Massnahme konzentriert sich auf übergeordnete Strassen und Bahnlinien und ihre Hinderwirkung für Wildtiere.

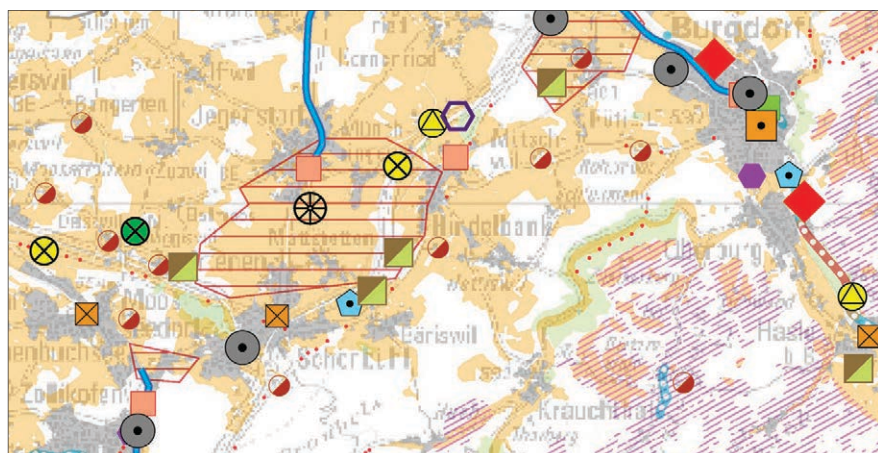


Abb. 2 Ausschnitt aus dem kant. Richtplan (Stand Fassung vom Sept. 2021). Die mittig gelegenen grünbraunen Quadrate stellen die Abbaustandorte Silbersboden/Schnarz und Oberhard in Mattstetten bzw. Hindelbank dar.

3.2 Kantonales Inventar der Fruchtfolgeflächen FFF

Am Standort Mattstetten sind Fruchtfolgeflächen vorhanden, respektive besteht eine Rekultivierungspflicht der bereits durch die Abbau- und Deponievorgänge beanspruchten Flächen. Diese bestehenden und rekultivierungspflichtigen Fruchtfolgeflächen werden mit einer Einzonung teilweise in Anspruch genommen (vgl. 7.2).

Die Kantone haben ein Inventar ihrer Fruchtfolgeflächen zu führen und dem Bund gegenüber sicherzustellen, dass sie die ihnen zugeteilte Menge an Fruchtfolgeflächen bereitstellen können. Die Beanspruchung (Einzonung oder Bodenveränderung) von Kulturland mit FFF-Charakter kann nur erfolgen, wenn folgende Nachweise erbracht werden können:

- Standortnachweis & wichtiges Ziel: Ein auch aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel kann ohne Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden.
- Optimale Nutzung: Es wird sichergestellt, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden. (Art. 30 Abs. 1^{bis} Buchst. a, b RPV) Weiter ist die Grösse der beanspruchten FFF sowie der zurückbleibenden Restfläche zu berücksichtigen, die aufgrund kleiner Fläche oder schlechter Geometrie eventuell nicht mehr als FFF genutzt werden kann.

Für Richtplanungen ist diese Prüfung im Rahmen des Verfahrens durchzuführen und umfassend im begleitenden Bericht zu erläutern (vgl. Kap. 7).

3.3 Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025

Die Aufnahme des Standorts Silbersboden ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK (RGSK) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) als Festsetzung ist Bedingung für die Einzonung des vorgesehenen Standorts und für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Der Vorgang zur Erarbeitung des RGSK 2025 startet gemäss der Regionalkommission Bern-Mittelland im Oktober 2022.

Die Aufnahme des Standorts Silbersboden als Festsetzung zum Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten (Industrie und Gewerbe IG) bedarf einer Interessensabwägung auf Gemeindeebene mit Betrachtung der regionalen und kantonalen Ebenen. Dabei müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Das Gebiet ist unüberbaut und mind. 1 ha gross.
- Es steht nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Es liegt in einer Zentrumsgemeinde, im urbanen Kerngebiet oder in einer Gemeinde im Agglomerationsperimeter/auf einer Entwicklungsachse.

- Es weist eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Es verfügt über eine direkte Anbindung ans regionale MIV-Basisnetz.
- Es verfügt über die erforderliche ÖV-Güteklasse (im Fall Silbersboden ÖVGK E; kein erheblicher Pendler- oder Publikumsverkehr).

Dazu prüft die RKBM die grundsätzliche Standorteignung anhand folgender Kriterien:

- MIV: Kapazitätsnachweis und Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten
- LV-Erschliessung
- Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze (ÖV und LV)
- Störfallvorsorge
- Naturgefahren
- Schutzgebiete Natur und Landschaft (national/kantonal/regional/kommunal)
- Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser)
- Archäologie
- Ortsbildschutz/ISOS
- Verfügbarkeit
- Kulturland und FFF
- Standortgebundenheit

Diese Nachweise sollen im Sinne der Sicherung des Gesamtvorhabens im Rahmen des überkommunalen Richtplans erbracht werden (vgl. Kap. 6).

3.4 Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT

Die K. + U. Hofstetter AG ist als Betreiberin eines Abbau- und Deponiegebietes an die Bestimmungen des regionalen Richtplans ADT der Regional-konferenz Bern-Mittelland (RKBM) gebunden (bestehendes Abbauggebiet und Richtplaninhalte in den Gemeinden Mattstetten und Bärswil, vgl. Abb. 3). Die Gemeinde Hindelbank gehört zur Regionalkonferenz Emmental (RKE), d.h. potenzielle Abbauggebiete in der Gemeinde Hindelbank sind im regionalen Richtplan ADT RKE enthalten (vgl. Abb. 4 und Anhang I).

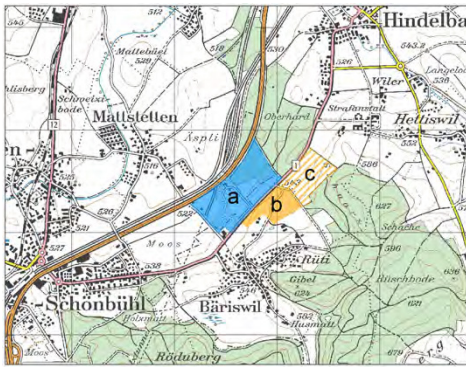
Regionalkonferenz Bern-Mittelland • Regionaler Richtplan ADT • Koordinationsblatt					1
Silbersboden				Nr. 116	
			a Silbersboden b Schnarz c Schnarz (Region Emmental)		
Gemeinden			Mattstetten, Bärswil, (Hindelbank)		
Parzellen			Bärswil: 61, 115, 159, 163, 223, 224, 290, 370 Hindelbank: 7, 37, 40, 372, 379, 448, 467, 524, 547, 549		
Koordinaten		E= 2'606'845 m N= 1'208'410 m			
Betreiberin			K.+U. Hofstetter AG, Hindelbank		
Ausgangslage	FS	ZE	ZE ¹	VO	

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Regionalen Richtplan ADT RKBM, Massnahmenblatt Nr. 116 zum Standort Silbersboden: Blau das bestehende Abbau- und Deponiegebiet, orange und orange schraffiert die nächsten Standorterweiterungen in den jeweiligen Gemeinden Hindelbank und Bärswil.

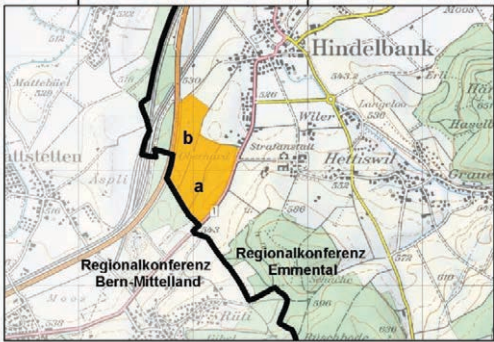


Oberhard, Hindelbank				Nr. 204.2	
			a Oberhard Etappe 1 b Oberhard Etappe 2		Zweck  
Gemeinde		Hindelbank			
Parzellen		30, 142, 154, 278, 279, 360, 377, 407 (998), 408, 633, 645, 646, 647			
Koordinaten		607'100 / 208'900			
Betreiberin		Novakies AG			
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Abb. 4 Ausschnitt aus dem Regionalen Richtplan ADT Regionalkonferenz Emmental, Massnahmenblatt Nr. 204.2 zum Standort Oberhard Hindelbank: orange markiert die Erweiterung Oberhard in der Gemeinde Hindelbank im Koordinationsstand Zwischenergebnis.

Reserven gemäss gültigen Richtplanungen ADT in den Gemeinden Mattstetten, Hin- delbank, Bäriswil		Abbau (m ³)	Auslagerung Aushub (m ³)
Grundeigentümer- verbindlich gesichert (Stand 2016)	Bauzone / ZPP / UeO	4.90 Mio.	3.26 Mio.
Behördenverbindlich	Festsetzung		
	Zwischenergebnis	14.5 Mio.	14.5 Mio.
	Vororientierung		

Tab. 1 Zusammenstellung der Richtplanreserven aus den Planungen der Regionalkonferenzen Bern-Mittelland und Emmental.

Auffüllung

Am Standort Silbersboden sind im gültigen Richtplan ADT RKBM insgesamt 7.90 Mio. m³ Abbau (4.90 Mio. m³ grundeigentümergebunden, 3 Mio. m³ behördengebunden im Koordinationsstand Zwischenergebnis) und 6.26 Mio. m³ Aushubablagerung (3.26 Mio. m³ grundeigentümergebunden, 3 Mio. m³ behördengebunden im Koordinationsstand Zwischenergebnis) gesichert. Eingerechnet der behördengebundenen Reserven im Richtplan der Regionalkonferenz Emmental ergeben sich Reserven von ca. 19.5 Mio. m³ Abbau und knapp 18 Mio. m³ Aushubablagerung. Mit der Einzonung und Erstellung des Werkstandorts wird die Abbaustelle auch langfristig nicht wie ursprünglich vorgesehen ganz aufgefüllt, sondern die Anlagen werden in der teilweise aufgefüllten Grube erstellt. Im Rahmen des überkommunalen Richtplans ist deshalb der Nachweis zu erbringen, dass das im Richtplan ADT festgelegte Ablagerungsvolumen trotz teilweiser Auffüllung zur Verfügung steht.

Der Abbaustandort Silbersboden in Mattstetten besteht bereits seit einigen Jahrzehnten und soll gemäss Einträgen im regionalen Richtplan ADT auch noch sehr langfristig betrieben werden. Die im Richtplan RKBM für den Standort hinterlegten jährlichen Mengen betragen für den Kiesabbau 140'000 m³, für die Aushubablagerung 93'000 m³. Die im Richtplan aufgeführten Reserven Kiesabbau reichen entsprechend ungefähr bis in das Jahr 2073, jene für die Auffüllung mit Aushub bis in das Jahr 2084. Die heute bestehende Aufbereitungsanlage für das Moränenmaterial bleibt also zumindest in dieser Zeit (> 50 Jahre) noch in Betrieb. Das in diesem Bereich theoretisch bestehende Volumen für Auffüllung mit Aushub nach Abschluss des gesamten Abbauvorhabens am Standort Silbersboden kommt folglich erst in 60 bis 70 Jahren zum Zuge. Dieses Volumen ist entsprechend im Richtplan RKBM nicht enthalten, da es weit ausserhalb des Planungshorizonts (2050) liegt. Eine Auswirkung auf die Reservesituation innerhalb des Planungshorizonts der Richtplanung ADT (Jahr 2050) wegen der Verlegung des Kieswerks nach Silbersboden kann somit ausgeschlossen werden (vgl. auch Karten zum Abbaufortschritt für die Jahre 2022, 2030 und 2040 im Anhang I).

Der Blick auf die Standortreserven gemäss Controlling ADT des Kantons Bern bestätigt, dass die im Richtplan vorgesehenen Mengen am Standort Silbersboden auch längerfristig bewältigt werden können. Nach aktuellen Kenntnissen (Stand 31.12.2021) liegen die bewilligten Reserven Aushub bei 5.3 Mio. m³. Unter Verwendung des Planungsrichtwerts von 93'000 m³ reichen diese noch bis ca. in das Jahr 2078. Selbst unter Annahme einer jährlichen Annahmemenge von 150'000 m³ reichen die bewilligten Reserven noch bis ca. in das Jahr 2056 und somit über den regionalen Planungshorizont hinaus. Die im gesamten Gebiet zusätzlich im Richtplan behördenverbindlich ausgewiesenen Reserven von 14.5 Mio. m³ Abbau und Aushub (vgl. Tabelle 1) werden einen Betrieb im Raum Hindelbank / Mattstetten anschliessend – vorausgesetzt einer entsprechenden Abbau-bewilligung – auch sehr langfristig sicherstellen.

Recycling-Anlagen Als Teil der vorgesehenen Anlagen will die K. + U. Hofstetter AG auch Recyclinganlagen für Baumaterialien betreiben. Diese Recyclinganlagen beeinflussen die Stoffflüsse leicht, indem Abbruchmaterialien verwertet werden können. Die K. + U. Hofstetter AG erwartet, dass das jährliche Aushub- und Ablagerungsvolumen um 15'000 m³ bzw. 10 % verringert wird. Die bestehenden Kiesreserven sollten entsprechend länger reichen als vorgesehen. Umgekehrt kann durch die Verwertung von kiesigen Aushüben und die Aufbereitung von Beton- und Mischgranulaten Deponievolumen für Typ A (Aushub) und insbesondere Typ B (Inertstoffe) geschont werden.

4. Projektbeschreibung

4.1 Betrieb Kieswerk Hindelbank

Die K. + U. Hofstetter AG betreibt seit 1962 ein Kies und Betonwerk in Hindelbank. Im Jahr 2001 wurde eine Moränenmaterial-Aufbereitung im Abbaugelände Silbersboden erstellt. Damit kann nun mit Ausnahme der Deckschicht sämtliches Material aus der Abbaustelle Silberboden/Äspli zu hochwertigem Kies verarbeitet werden. Diese Anlagen versorgen das Betonwerk in Hindelbank mit lokalem Kies für die Betonlieferungen an die Bauunternehmungen in der Region Bern Ost. Zudem wird mit dem gewaschenen Kies auch das Stadtbetonwerk Beton Worblauen versorgt. Aus den Überkorngrossen wird Dank der Investition in eine Brecheranlage Splitt für die Verwendung im Strassenbau hergestellt. Die Standorte Hindelbank/Mattstetten produzieren jedes Jahr abhängig von der Marktlage zwischen 150'000 bis 175'000 m³ Kies (inkl. Splitt). Der Rohkies wird aus dem Abbaugelände Silbersboden/Äspli mit Lastwagen auf das Zwischenlager Gyssberg transportiert und von dort via Bandanlage direkt ins Kieswerk. Vom gewaschenen und sortierten Kies werden rund 50 % direkt vor Ort in der Betonzentrale verwendet. Von den verbleibenden 50 % wird der grösste Anteil für die Versorgung des Betonwerks Worblauen verwendet.

Der Beton wird mit einer sehr modernen LKW Flotte (überwiegend EURO 6) auf die Baustelle transportiert. Die Kies-Versorgung des Betonwerks Worblauen wird durch moderne Sattelschlepper (EURO 6) sichergestellt. Der Strom für die Produktion stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (geliefert durch die Elektrizitätswerke Bern EWB).

Über die Jahre wurde der Bereich Recycling (vor allem Betonabbruch und Kiesaufbereitung) im Silbersboden durch die Alluvia Logistik & Material (Lehmann Transport AG und WERAG AG) stark entwickelt. Insgesamt werden in Mattstetten jährlich rund 100'000 m³ Recyclingmaterialien (rund 50 % Betonabbruch) zu Produkten verarbeitet. Dank diesen Aktivitäten können innerhalb der Alluvia Gruppe bereits heute ca. 15 % des Kies in der Betonproduktion durch Recyclingmaterialien (v.a. Mischabbruch und Betongranulat) ersetzt werden.

Das Gebiet Silbersboden besteht grossflächig aus vorübergehend beanspruchten, rekultivierungspflichtigen Fruchtfolgeflächen. Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets werden somit Fruchtfolgeflächen endgültig beansprucht und es müssen Kompensationsflächen vorgesehen werden.

4.2 Verschiebung des Kieswerks

Die langfristigen Kiesreserven in der Region liegen gemäss den Richtplänen der Regionen Bern Mittelland und Emmental im Gebiet Silbersboden, Äsppli, Oberhard und umgrenzende Gebiete. Diese Gebiete reflektieren im Richtplan eingetragene Kiesreserven von mindestens 15 Millionen m³. Bei jährlichen Volumen von rund 150'000 m³ entspricht dies einem Bedarf von 100 Jahren.

Das Kieswerk in Hindelbank wurde vor rund 60 Jahren erstellt. Trotz wiederkehrenden Investitionen entspricht es nicht mehr einer «state of the art» Technologie. Die K. + U. Hofstetter AG möchte – auch im Hinblick auf eine weitere Verstärkung des Recyclingbereichs – eine grosse Investition (Investitionsvolumen rund CHF 40 Millionen) in eine Modernisierung des Kies- und Betonwerks tätigen. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist es sinnvoll, ein Kieswerk so nahe als möglich beim Kiesabbau zu positionieren. Neben dem Kieswerk ist es auch sinnvoll, die Betonproduktion und den Recyclingbereich integral an einem Standort zu positionieren. Damit können die Materialverschiebungen massiv minimiert werden und verschiedene Anlagen/Baumaschinen zudem über alle Bereiche hinweg benützt werden.

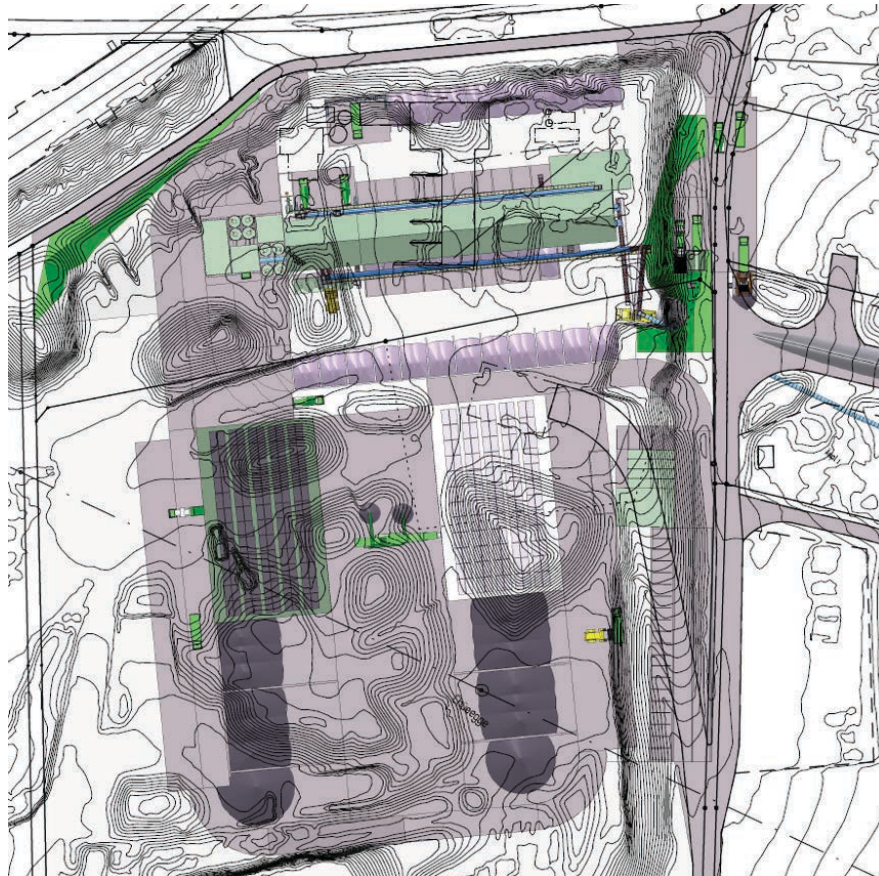


Abb. 5 Provisorisch vorgesehene Anlagenlayout der K. + U. Hofstetter AG entlang der bestehenden Erschliessungsachse innerhalb der heutigen Grube.

4.3 Verkehrssituation

Die gesamten Aktivitäten generieren in der Region Hindelbank LKW-Bewegungen. Jährlich fallen für die verschiedenen Aktivitäten die folgenden Lastwagenbewegungen an (siehe auch Anhang I):

Status Quo	Strecke 1	Strecke 2	Strecke 3
Beton	6'188/J	6'188/J	5'569/J
Kiesabbau		8'250/J	
Kiesverkauf	4'469/J	3'428/J	
Aushub	10'125/J	1'898/J	1'898/J
Recycling	12'422/J	3'313/J	3'313
Total	33'204/J	23'077/J	10'780/J

Jährlich erzeugte LKW-Fahrten im heutigen Zustand: Strecke 1 = Mattstetten- Schönbühl, Strecke 2 = Mattstetten - Hindelbank, Strecke 3 = Hindelbank - Lyssach

Vom durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV, Zählung November 21, Bernstrasse Bärswilmatte) von 11'876 Motorfahrzeugen entfallen 5.67% oder 674 Fahrten pro Tag auf Lastfahrzeuge. Die Standorte Hindelbank und Mattstetten tragen mit durchschnittlichen ca. 100 Fahren pro Tag rund 14% zu diesem Verkehr bei.

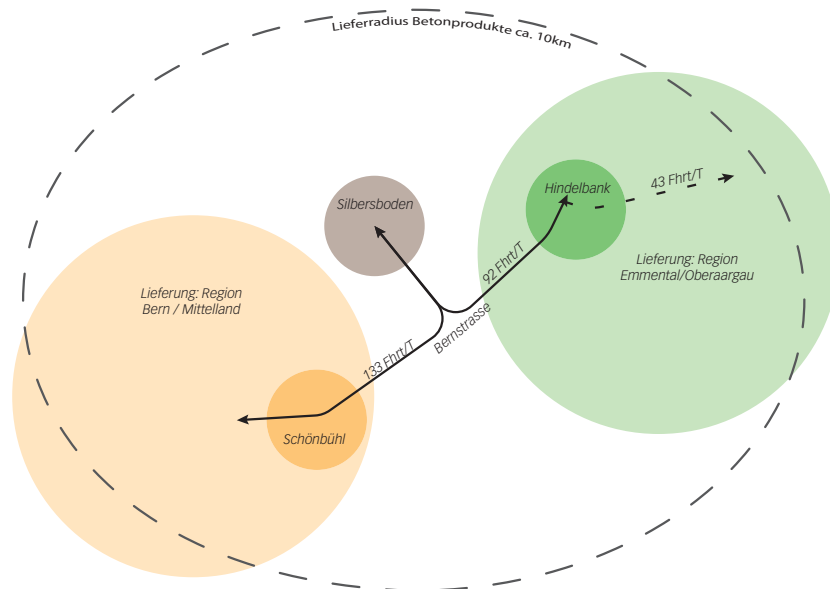


Abb. 6 Schemaplan der täglich betrieblich erzeugten Fahrten (heutiger Zustand)

Mit dem Neubau könnte die K. + U. Hofstetter AG auf dem Abschnitt Hindelbank Mattstetten jährlich rund 77 % der LKW Fahrten oder rund 18'000 LKW-Bewegungen durch das Dorf eliminieren. Diese Fahrten sind heute mit starken Immissionen verbunden, welche sich auf die Bevölkerung im

Umkreis des Kieswerks und der befahrenen Strassen auswirken. Mit dem Wegfall dieser rund 18'000 jährlichen Fahrten wird eine merkliche Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Räumen erwirkt.

Nach der Aussiedelung	Strecke 1	Strecke 2	Strecke 3
Beton	6'188/J		5'569/J
Kiesabbau			
Kiesverkauf	4'469/J		
Aushub	10'125/J	1'898/J	1'898/J
Recycling	12'422/J	3'313/J	3'313/J
Total	33'204/J	5'211/J	10'780/J

Wegfallende Fahrten	Strecke 1	Strecke 2	Strecke 3
Beton	-	6'188/J	-
Kiesabbau	-	8'250/J	-
Kiesverkauf	-	3'428/J	-
Aushub	-	-	-
Recycling	-	-	-
Total	-	17'866/J	-
		77.4 %	

Jährlich erzeugte LKW-Fahrten nach der geplanten Aussiedelung sowie die damit eingehende Einsparung gegenüber dem heutigen Zustand (vgl. Tabelle S. 15): Strecke 1= Mattstetten-Schönbühl, Strecke 2 = Hindelbank - Hindelbank, Strecke 3 = Hindelbank - Lyssach

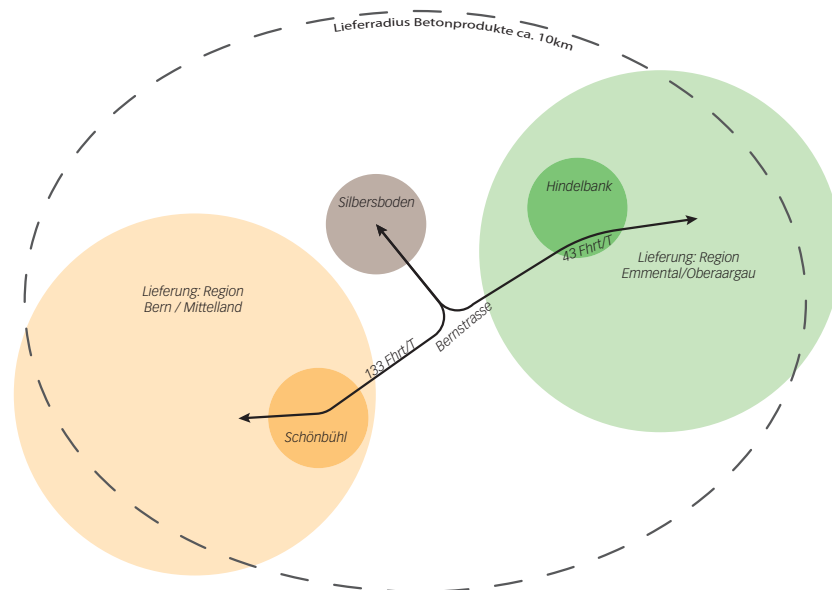


Abb. 7 Schemaplan der täglich betrieblich erzeugten Fahrten nach Verschiebung des Kieswerks

4.4 Eignung des Standorts Silbersboden

In einem Radius von rund 1'000 m befinden sich insgesamt mindestens 15 Million m³ Kiesreserven (vgl. Kap. 3.4). Die Investition in ein neues Kieswerk mit einer Lebensdauer von mindestens rund 60 Jahren ist damit durch entsprechende Kiesreserven in der unmittelbaren Umgebung gesichert.

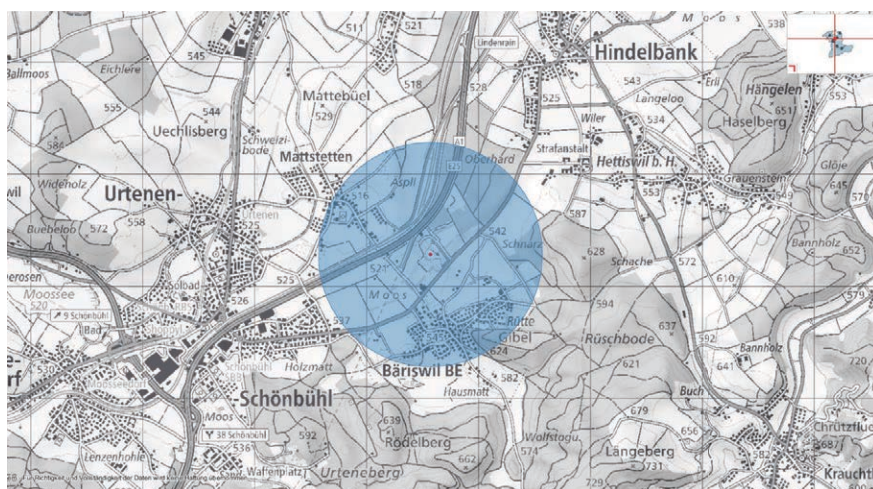


Abb. 8 Radius von 1'000 m im Umfeld des Standorts Silbersboden: Innerhalb dieses Radius befinden sich mind. 15 Mio. m³ langfristige Kiesreserven.

Zudem ist der Standort aufgrund der momentan stattfindenden Abbauproduktion vom Niveau her abgesenkt, was es ermöglicht, den Neubau mit den relativ grossvolumigen Bauten auch optisch gesehen gut anzulegen.

Durch die Verschiebung des Abbaubereiches Richtung Nordosten und die Anordnung der neuen Anlagen möglichst entlang der Autobahn und in grösstmöglicher Distanz zur Anwohnerschaft kann davon ausgegangen werden, dass keine materielle Steigerung der Emissionen eintreten wird.

Dank der Zusammenlegung Kiesreserven/Kieswerk können pro Jahr rund 18'000 LKW-Fahrten eingespart werden. Dies entspricht rund 70 täglichen LKW-Fahrten (werktags).

Neben den Einsparungen der LKW-Fahrten bietet die geplante Umsiedlung aber auch eine Reduktion von weiteren störenden Emissionen aus einem Siedlungsgebiet (Zentrum Hindelbank) hin zu einem bereits stark belasteten Standort durch die bestehende A1 und den Schienenverkehr. Da die Distanz zu Siedlungen relativ gross ist und die Emissionen im Vergleich zu den beschriebenen Quellen klein ist, entsteht mit der Umsiedlung keine materielle Veränderung für die Anwohner des Standorts Silbersboden.

Mit der neuen Anlage kann der Recyclingbereich weiter ausgebaut werden. Ziel der K. & U. Hofstetter AG ist es, 25 % der benötigten Kiesmengen für die Betonproduktion durch Recyclingprodukte zu ersetzen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 % gegenüber heute oder rund 15'000 m³.

4.5 Alternativstandort Äspli

Im Rahmen der Mitwirkung wurde als Alternativstandort das heute in Betrieb befindliche Abbaugelände im Äspliwald vorgeschlagen. Dies wurde aufgrund des Sichtschutzes durch den Wald und der grösseren Entfernung zur Siedlung in Mattstetten von den Mitwirkenden als eine für die Bevölkerung und das Landschaftsbild verträglichere Lösung befunden.

Um diese Möglichkeit abzuklären, wurde im April 2023 eine Voranfrage dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. In seiner Antwort vom 19. Juli 2023 beurteilte dieses, gestützt auf einen eingeholten Fachbericht vom AWN, den Alternativstandort als nicht bewilligungsfähig und empfahl, diesen Standort nicht weiter zu verfolgen. Entsprechend wurde der Standort Silbersboden als einziger Standort weiter berücksichtigt.

B Interessenabwägung

5. Standortbegründung

5.1 Standortgebundenheit

Mit der Verlagerung und Sammlung des Kieswerks (heute in Hindelbank) und der Erstellung des Betonwerks (allenfalls als Ersatz des bestehenden Betonwerks in Worblaufen; entsprechende Abklärungen laufen) können viele Transportwege (vgl. 5.3) durch die Konzentration der Anlagen und die Nähe zum Abbaugelände eingespart werden. Auch das Kieswerk in Hindelbank lag ursprünglich in unmittelbarer Nähe des Abbaugeländes, welches heute vollständig rekultiviert ist. Im Sinne eines nachhaltigen und effizienten Betriebes ist bei einem Ersatz des Kieswerks Hindelbank der optimalste Standort zu wählen – positive Standortgebundenheit.

Das heutige Werk befindet sich im Siedlungsgebiet von Hindelbank, . Besonders der Betrieb des Kieswerks verursacht für die Bevölkerung störende Immissionen in Form von Lärm, Staub und Verkehr. Insbesondere im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen und die zunehmenden Dichten im Siedlungsgebiet gilt es, diese nicht vermeidbaren Immissionen an einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes zu verlagern – negative Standortgebundenheit.

5.2 Standortnachweis

Prüfung alternativer Standorte

Für ihre Betriebsabläufe benötigt die K. + U. Hofstetter AG je nach Anlagenlayout und notwendigen Lärm- und Sichtschutzmassnahmen eine Arealfläche von ca. 2.8–3.2 ha. Bei der Ermittlung von alternativen Standorten spielt neben der verfügbaren Fläche jedoch auch die Nähe zu den Abbau- und Deponiegebieten zwecks Reduktion der Transportfahrten (vgl. 6.2, 4.3, Richtplankarte) eine wichtige Rolle, weshalb nur Arbeitszonen und Umstrukturierungsgebiete im näheren Umfeld des Standorts Silbersboden (Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Mattstetten, Hindelbank, Bärswil) infrage kommen.

In diesem Umkreis sind keine passenden Arbeitszonen vorzufinden: unbebaute Arbeitszonen gemäss Erhebung AGR in diesem Gebiet sind deutlich zu klein für das Vorhaben (0.4–0.8 ha) und befinden sich überwiegend an zentralen, für das Vorhaben ungünstigen Standorten innerhalb des Siedlungsgebietes. Eine Erweiterung der Standortsuche auf unbebaute Wohn-, Misch- und Kernzonen, welche gegebenenfalls umgenutzt werden könnten, liefert ähnliche Resultate. Es sind keine zusammenhängende, unbebaute Bauzonen in der erforderlichen Grösse vorhanden.

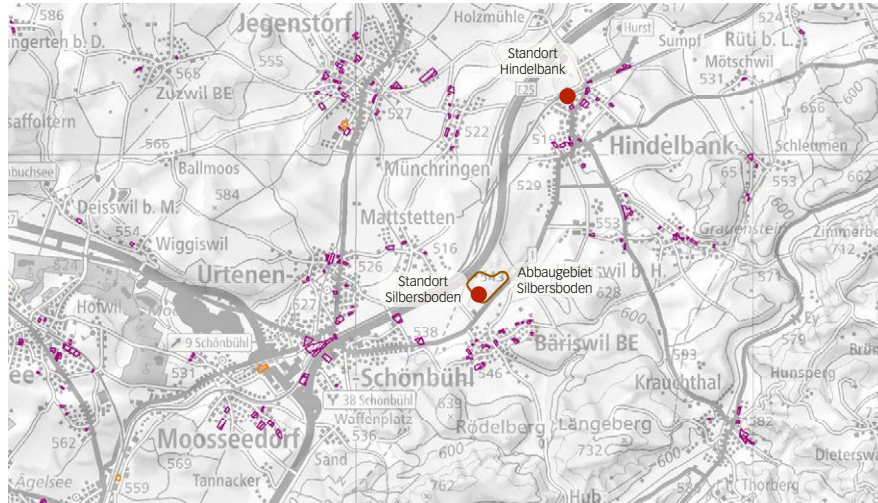


Abb. 9 Ausschnitt aus der Arbeitszonenbewirtschaftung: In Violett unbebaute Bauzonen (Erhebung AGR), in Orange unbebaute Arbeitszonen von regionaler Bedeutung. (Quelle: Geoportal Kanton Bern)

Es gibt als Alternative zum heutigen Standort keine bestehende Bauzone, welche bebaut bzw. umgenutzt werden könnte und ausreichend gross oder erweiterbar und in Bezug auf das heutige Abbaugelände näher als der heutige Standort in Hindelbank liegt.

5.3 Optimaler Standort

Wird in ein neues Kieswerk investiert, sollten die negativen Auswirkungen am alten Standort möglichst eliminiert werden. Am neuen Standort, welcher durch die Nähe von Abbau und Verarbeitung begründet ist, sind die Auswirkungen von Lärm, Staub und auf das Landschaftsbild möglichst zu optimieren. Der gewählte Standort innerhalb des Abbaugeländes liegt entfernt von den nächsten Wohngebäuden und deutlich unterhalb des natürlichen Terrains. Dadurch können die Immissionen auf das Landschaftsbild gegenüber einem Standort in Hindelbank oder einem anderen Arbeitsplatzgebiet deutlich reduziert werden.

6. RGSK 2025: Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten (IG)

Die Regionalkonferenz führt im Rahmen der Erarbeitung des RGSK 2025 für neue Vorranggebiete «Siedlungsentwicklung Arbeiten» eine Interessensabwägung auf regionaler Stufe durch. Zu diesem Zweck werden hier die dazu notwendigen Nachweise erbracht und erläutert.

6.1 Lage, Perimeter und Fläche

Die RKBM prüft nur Gebiete nach ihrer Eignung als «Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (IG)», welche sich innerhalb der verschiedenen geeigneten Raumtypen (vgl. Kap. 4.2) befinden und nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung stehen. Darüber hinaus müssen sich die Gebiete in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und mind. 1 ha Arealfläche betragen.

Standort: Raumtyp	Die Gemeinde Mattstetten gehört gemäss dem Kantonalen Richtplan zu den Gemeinden im Agglomerationsgürtel oder auf den Entwicklungsachsen. Damit ist das Kriterium Raumtyp erfüllt.
Standort: Regionale Landschaftsplanung	Im RGSK 2021, Teil Landschaft, ist der Standort Silbersboden als Siedlungsgebiet hinterlegt. In der Nähe des Standorts ist im RGSK 2021 der Siedlungstrenngürtel zwischen Urtenen-Schönbühl und Mattstetten/Bäriswil vorzufinden. Der Standort Silbersboden ist von der regionalen Landschaftsplanung nicht betroffen.
Einpassung ins Siedlungsgebiet	Ein Kieswerk, insbesondere nahe eines Abbaugebiets und mit Sortierwerk, ist eine emissionsstarke Anlage, welche sich schlecht in ein Siedlungsgebiet integrieren lässt. Das Störungspotenzial für die Nachbarschaft ist hoch. Mit der Verlegung des Kieswerks nach Silbersboden werden emissionsstarke Anlagen an einem Standort gebündelt und das Siedlungsgebiet von Immissionen (Lärm, Staub, Luftschadstoffe) entlastet. Hinsichtlich Aufwertung von gut erschlossenen Siedlungsgebieten in Hindelbank ist der Aspekt der Entlastung hoch zu gewichten.

Am vorgesehenen Standort werden die Anlagen (da innerhalb der bestehenden Grube tiefer gelegen als die bebaute Nachbarschaft) visuell wie auch in Bezug auf Immissionen wenig bis kaum wahrgenommen.

6.2 ÖV-Erschliessungsgüteklasse

Der Standort erfüllt die Anforderungen der ÖV-Erschliessungsgüteklasse (ÖV-EGK «D») für Neueinzonungen und somit auch für neue Vorranggebiete Siedlungsentwicklung nicht. Es handelt sich beim Standort jedoch um ein Gebiet ohne publikumsintensive Nutzung und mit strassengebundenem Güterverkehr sowie erhöhter Lärm- (und Staub-) Belastung. Für diese Standorte soll der Verzicht auf die ÖV-EGK «D» gemäss Bericht der Interessensabwägungen zum RGSK 2021 zugunsten einer optimalen Anbindung ans Basisnetz MIV und des Schutzes von Wohngebieten vor Lärmbelastungen ermöglicht werden. Gemäss AGR soll dieser Verzicht auf die ÖV-EGK für Neueinzonungen mit immissionsstarken Nutzungen und geringer Arbeitsplatzdichte im Rahmen des Richtplan-Controllings 2023 thematisiert werden. Für die Umsetzung einer solchen Massnahme wird unter anderem eine Anpassung der Bauverordnung (BauV) notwendig.

Gemäss Voranfrageantwort AGR besteht allenfalls mit der Erstellung einer neuen Bushaltestelle auf der Linie 30.038 eine Möglichkeit, die notwendige ÖV-Erschliessungsgüteklasse D für den Standort Silbersboden zu schaffen (vgl. Massnahme 2.2 Richtplanbericht).

6.3 MIV: Anbindung ans regionale Basisnetz, Kapazitätsnachweis, Einhaltung der lokalen Belastbarkeiten

Anbindung ans
MIV-Basisnetz

Der Standort Silbersboden grenzt direkt an die Bernstrasse (Kantonsstrasse) und kann über die Mattstettenstrasse erreicht werden, wobei für das Abbaugelände bereits eine eigene Erschliessungsstrasse besteht. Mit der direkten Anbindung an die Hauptstrasse und ans Nationalstrassennetz (Autobahnen A1 und A6) in Schönbühl einige Verkehrsminuten entfernt, ist das Gebiet Silbersboden optimal ans Basisnetz MIV angeschlossen.

Kapazitäten und
Belastbarkeiten

Das Gebiet wird bereits als Abbau- und Deponiestandort genutzt und erzeugt zahlreiche Transportfahrten. Mit der vorgesehenen Verlegung des Kies- und Betonwerks unmittelbar in die Nähe der Abbaustandorte ist eine deutliche Abnahme der betrieblichen Transporte in Richtung Hindelbank zu erwarten. Die lokalen Kapazitäten und Belastbarkeiten können auch zukünftig ohne Weiteres eingehalten werden (vgl. Kap. 4.3).

6.4 LV-Erschliessung

Die Langsamverkehrserschliessung des Gebiets Silbersboden kann schlecht beurteilt werden, da in Gehdistanz nebst der Bushaltestelle «Mäteli» keine Ziele bestehen. In Richtung Hindelbank wie auch in Richtung Schönbühl kann mit dem Fahrrad entweder auf Feldwegen/touristischen Velorouten oder auf der Kantonsstrasse gefahren werden.

Die Erschliessung mit dem Langsamverkehr ist für das Gebiet Silbersboden kaum ausschlaggebend. Für Fussgänger/innen ist ein konfliktfreier Zugang ab der Bushaltestelle wichtig, was bei Bedarf auch realisiert werden könnte.

Im RGSK 2021 sowie Aggloprogramm 4. Generation der Region Bern-Mittelland ist die Schliessung der Velonetzlücke zwischen Hindelbank und Schönbühl (Weiterführung des bis zur Gemeindegrenze Hindelbank erstellten Veloweges) mit Realisierungshorizont kurzfristig (2024-2027) festgelegt. Mit der Schliessung dieser Netzlücke werden die Verkehrssicherheit für Velofahrende zwischen Hindelbank und Schönbühl sowie die Veloerschliessung des Gebiets Silbersboden deutlich verbessert.

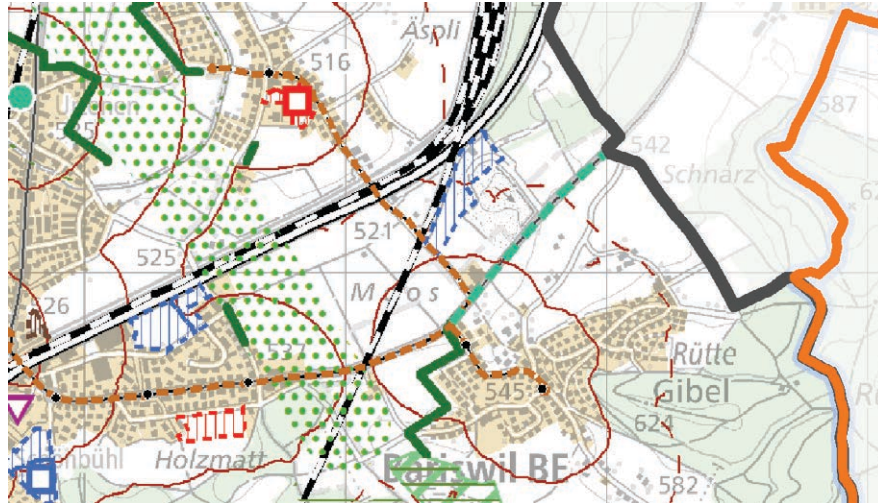


Abb. 10 Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum RGSK 2021: Grün gestrichelt die Massnahme LV-Ü.21.24 - Bärswil, Verlängerung Radweg

Die Schliessung der Netzlücke obliegt dem Kanton als Strassenbesitzer. Die K. + U. Hofstetter AG will sich jedoch zusammen mit den Gemeinden Mattstetten und Bärswil dafür einsetzen, dass diese Netzlücke baldmöglichst geschlossen wird, und ist bereit, sich an dessen Realisierung finanziell zu beteiligen.

6.5 Anbindung ÖV

Wie die LV-Erschliessung ist auch die Anbindung ans ÖV-Netz für diese wenig arbeitsintensive Nutzung im Silbersboden weniger massgebend. Trotzdem soll auf die heutige und zukünftige Situation eingegangen werden.

Die ÖV-Anbindung erfolgt über die Haltestellen der Buslinie 38 in Mattstetten (ca. 1.2 km Distanz) oder Bärswil (ca. 800 m Distanz). Über diese Buslinie mit 30-Minuten-Takt sind die beiden Bahnhöfe Schönbühl RBS oder Schönbühl SBB in 10–15 Minuten erreichbar. Über S-Bahn-Kurse im 30-Minuten-Takt kann Bern in rund 30 Minuten erreicht werden. Burgdorf ist in insgesamt rund 45 Minuten erreichbar.

Mit dem überkommunalen Richtplan wird das Ziel gesetzt, eine neue Bushaltestelle im Bereich des Standorts Silbersboden zu schaffen. So würde die Erreichbarkeit mit dem ÖV durch kürzere Wege deutlich verbessert. Die heutigen Takte und Anschlüsse blieben mit dieser neuen Haltestelle jedoch gleich. Die Notwendigkeit dieser Massnahme ist noch offen und wird im weiteren Verlauf der Planung anhand des Stands der vorerwähnten Neubeurteilung AGR (vgl. 6.2) erneut bewertet.

6.6 Störfallvorsorge

Im Norden des Gebietes liegen zwei lineare Konsultationsbereiche nach Störfallverordnung überlagert (Nationalstrasse A1 & Bahn-2000-Strecke). Gemäss Arbeitshilfe «Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung» ist demnach eine Prüfung des Koordinationsbedarfs auf Stufe der Richtplanung erforderlich.

In einem ersten Schritt ist nach der Triage aufgrund des Standortes die Triage aufgrund der Risikorelevanz durchzuführen. Aufgrund der niedrigen Arbeitsplatzdichte (10-20 Arbeitsplätze) im Gebiet Silbersboden und dem Fehlen von jeglichen sonstigen betroffenen Raumnutzern innerhalb der jeweiligen Konsultationsbereiche – mit Ausnahme des Standorts Silbersboden ist weder in den Scannerzellen zur Bahn (vgl. Abb. 9, Anhang II) noch zur Nationalstrasse (Anhang II) eine Raumnutzerdichte gemäss AGR festzustellen (die Parzellen Nrn. 264 und 94 nördlich der Nationalstrasse sind nicht eingezont) – kann die Risikorelevanz auf Stufe Richtplanung verneint werden, da die entsprechenden Referenzwerte (Referenzwert Bevölkerung Eisenbahn 400 Raumnutzer, Nationalstrasse 600 Raumnutzer) allein mit der neuen Arbeitszone kaum erreicht werden (vgl. Anhang II).

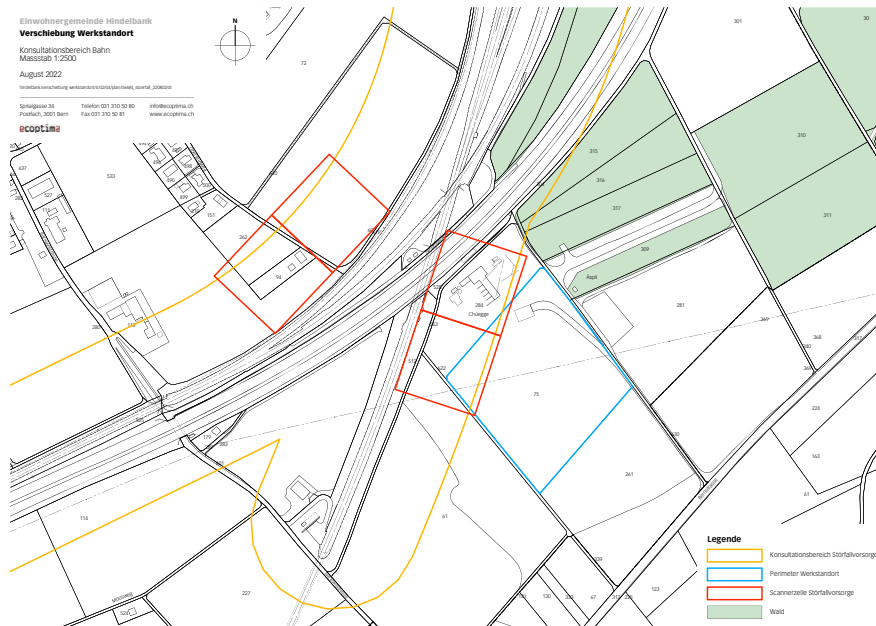


Abb. 11 Karte zur Ermittlung der Risikorelevanz (Nationalstrasse).

Im weiteren Verfahren wird die Risikorelevanz auf Stufe Nutzungsplanung näher dargestellt werden müssen.

6.7 Baulinien Nationalstrasse/Eisenbahn

Nördlich des Perimeters befinden sich mit der Nationalstrasse A1 und der Bahnstrecke 2000 entsprechende Baulinien NS bzw. Abstandsvorschriften, welche im Rahmen der weiteren Planungsschritte zu berücksichtigen sind.



Abb. 12 Geltende Baulinie bzw. Abstandsvorschriften: in grün die Baulinien Nationalstrasse, in rot die Bahnlinien, bei denen bei Unterschreitung eines Abstandes von 50 m das Baugesuch zwingend der SBB zur Bewilligung abzugeben ist.

Innerhalb der Baulinien NS können keine Bauten erstellt werden. Gemäss Art. 18 Eisenbahngesetz (EBG) ist für Bauvorhaben, welche innerhalb eines Abstandes von 50 m zu einer Bahnlinie zu liegen kommen, das Baugesuch zwingend der SBB zur Genehmigung einzureichen. Diesen Umständen ist in der weiteren Planung Rechnung zu tragen. Die geforderten Abstände können eingehalten werden.

6.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Quer über den Abbaustandort Silbersboden verläuft die 16/132-kV-Freileitung Schönbühl – Burgdorf der BKW. Im Planungssperimeter befinden sich zwei Masten (vgl. Abbildung 12).

Gemäss Art. 16 der Verordnung für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) dürfen Bauzonen nur dort ausgeschieden werden, wo die Anlagegrenzwerte (AGW) eingehalten sind oder mit planerischen oder baulichen Massnahmen eingehalten werden können. Mit planerischen Massnahmen sind primär Nutzungseinschränkungen gemeint. Nutzungseinschränkungen stellen sicher, dass in dem Bereich, in welchem der AGW überschritten ist, keine Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) entstehen.

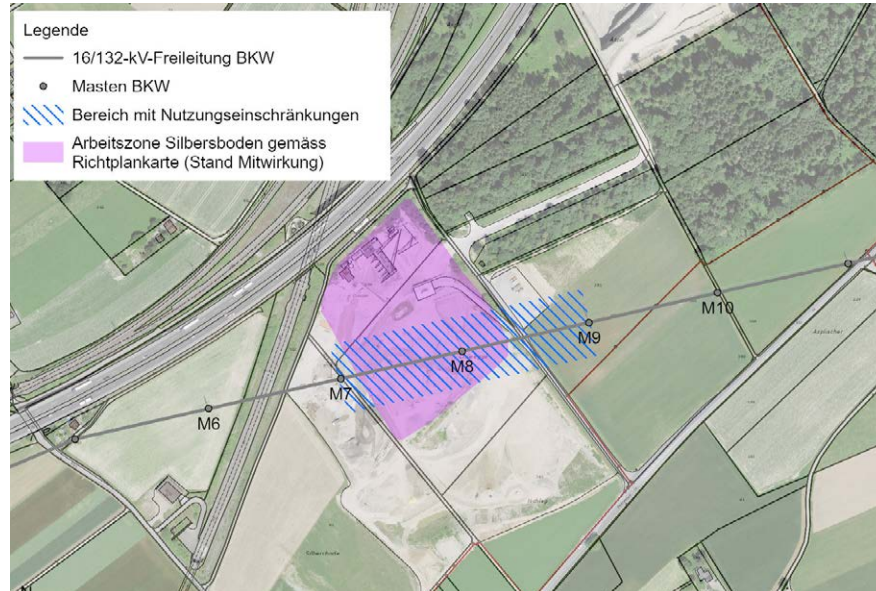


Abb. 13 Übersicht der Situation bzgl. NIS

OMEN sind im Wesentlichen Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, also u.a. auch Arbeitsplätze. Als ständiger Arbeitsplatz gilt gemäss Definition des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz, 315-5; Bern, November 2009) ein Arbeitsbereich, wenn er während mehr als 2½ Tagen pro Woche durch einen Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin oder auch durch mehrere Personen nacheinander besetzt ist.

Eine Arbeitszone am geplanten neuen Werkstandort kann demnach auch im Bereich der Freileitung eingezont werden, es müssen aber Nutzungseinschränkungen für die Bereiche definiert werden, in welchen der AGW überschritten wird.

Berechnungen des elektromagnetischen Felds der BKW-Leitung Schönbühl – Burgdorf im Richtplan-Perimeter (BKW Energie AG, 17.02.2023, vgl. Anhang 3) zeigen, dass der Anlagegrenzwert ab einer Distanz zur Leitung von rund 37 m eingehalten ist.

6.9 Naturgefahren

Im Gebiet Silbersboden ist mit keiner Gefährdung durch Naturgefahren zu rechnen.

6.10 Natur- und Landschaftsschutzgebiete (alle Stufen)

Im Gebiet Silbersboden sind weder auf nationaler noch auf kantonaler oder regionaler Stufe Schutzgebiete verzeichnet. Gemäss Schutzzonenplan der Gemeinde Mattstetten besteht entlang der Bahn-2000-Strecke eine nach Art. 18 NHG geschützte Hecke bzw. ein geschütztes Feldgehölz. Dieses schützenswerte Element befindet sich auf der gegenüberliegenden Strassenseite und bleibt trotz langjähriger und intensiver Nutzung des Gebiets Silbersbodens als Abbau, Verarbeitungs- und Deponiestandort unversehrt. Es kann deshalb festgestellt werden, dass es im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung nicht tangiert wird.



Abb. 14 Zwischen den Bahngleisen und der Strasse sind auf dem Orthophoto entsprechend dem Schutzzonenplan div. Feldgehölze zu erkennen.

6.11 Wald

Östlich des Perimeters befindet sich der Äspli-Wald. Teile des Waldes sind Teil des Abbau- und Deponiestandorts Silbersboden. Entsprechend hat in diesen Bereichen bereits eine temporäre Rodung stattgefunden.

Vom Vorhaben der Werksverschiebung wird der Wald jedoch nicht betroffen. Im Rahmen der weiteren Planung bzw. zum Zeitpunkt der Anpassung der Nutzungsplanung wird eine Waldfeststellung durchgeführt werden müssen. Die Waldabstände werden einzuhalten sein.

6.12 Gewässerschutz

Im Gebiet sind keine Gewässer vorhanden. Westlich des Gebiets Silbersboden verläuft entlang der anderen Strassenseite (Mattstettenstrasse) das alte Bärswilbächli (eingedolt), für welches kein Gewässerraum ausgemessen ist.

Der Planungssperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Im Osten des Perimeters ist zudem eine Grundwasserschutzzone mit Grundwasserfassung vorzufinden. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Perimeters als Abbau- und Deponiestandort mit diversen entsprechenden Verarbeitungsschritten ist der Umgang mit dieser Thematik innerhalb des Perimeters wohlbekannt. In der weiteren Planung (UVP auf Stufe Nutzungsplanung) wird der Gewässerschutz vertieft thematisiert.

6.13 Archäologie

Gemäss Inventar der archäologischen Fundstellen befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gebiets Silbersboden eine Archäologische Fundstelle. Mit der Voranfrageantwort hat der Archäologische Dienst AD entsprechend vorgewarnt, dass im Zusammenhang mit dem Vorhaben im Gebiet Silbersboden allenfalls weitere Koordination notwendig wäre. Aufgrund der Natur des Gebietes als bestehendes Abbau- und Deponiegebiet ist jedoch nicht zu erwarten, dass noch Fundobjekte vorhanden sein könnten. Das gesamte Gebiet wurde im Rahmen des Betriebes bereits stark abgegraben und liegt heute in Form einer Kiesgrube vor.

6.14 Ortsbildschutz/ISOS

Das Gebiet ist im ISOS nicht vertreten und für die Ortsbilder der betroffenen Gemeinden nicht von Bedeutung.

6.15 Inventar der historischen Verkehrswege IVS

Der Planungssperimeter umfasst zwei IVS-Objekte, die durch die Planung nicht betroffen sind: Das lokale Objekt BE 2640 verläuft von Norden nach Süden entlang der Bärswilstrasse und entspricht dem historischen Verlauf der Wegverbindung von Urtenen bis Seehus am Moossee. Das nationale Objekt BE 2.0.2 entspricht dem Strassenverlauf der heutigen Hauptstrasse, dabei handelt es sich um die historische Strecke von Bern nach Zürich.

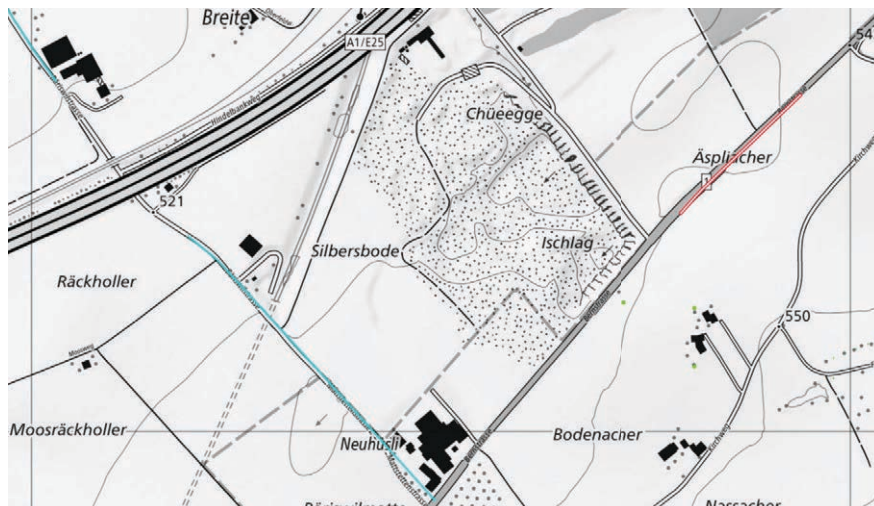


Abb. 15 Auszug aus dem IVS: In Türkis das lokale Objekt BE 2640, in Rot das nationale Objekt 2.0.2

Diese historischen Verkehrswege werden durch die vorliegende Planung nicht tangiert. Die Erschliessung des Standort Silbersboden erfolgt direkt ab der Bernstrasse und betrifft das Objekt BE 2640 nicht; das Objekt 2.0.2 wird heute bereits als Kantonsstrasse intensiv genutzt und wird durch die Planung nicht verändert.

6.16 Verfügbarkeit

Die K. + U. Hofstetter AG betreibt den Kiesabbau in diesem Gebiet seit Jahren und ist Eigentümerin der Grundstücks Nr. 284. Dazu hat sie die prinzipielle Zusicherung der weiteren betroffenen Grundeigentümer (Grundstück Nr. 75) für die Einräumung neuer bzw. zusätzlicher Baurechte eingeholt. Die weitere Verfügbarkeit des Gebietes für das Vorhaben der K. + U. Hofstetter AG ist gesichert.

7. Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen

7.1 Ist-Situation

Das Gebiet besteht grossflächig aus vorübergehend beanspruchten, rekultivierungspflichtigen Fruchtfolgeflächen. Im Rahmen einer Einzonung des Gebiets Silbersboden werden somit Fruchtfolgeflächen endgültig beansprucht und es müssen Kompensationsflächen vorgesehen werden.

7.4 Optimale Nutzung

Die K. + U. Hofstetter AG erzielt mit dem heute vorgesehenen Anlagenlayout eine möglichst platzsparende und betriebseffiziente-Anlage. Mit der Koppelung der Kies- und Betonaufbereitung inkl. vertikales Förderband sowie der Kreiserschliessung der Recyclinganlagen wird ein kompaktes Anlagenlayout geschaffen, welches innerhalb der bestehenden Kiesgrube angeordnet werden kann. So werden keine neuen Fruchtfolgefleichen beansprucht, sondern es werden bereits (temporär) beanspruchte, rekultivierungspflichtige Flächen eingezont, wofür Ersatz geleistet werden muss. Es werden keine geometrisch ungünstigen, für die Nutzung als Fruchtfolgefleichen ungeeignete Flächen geschaffen.



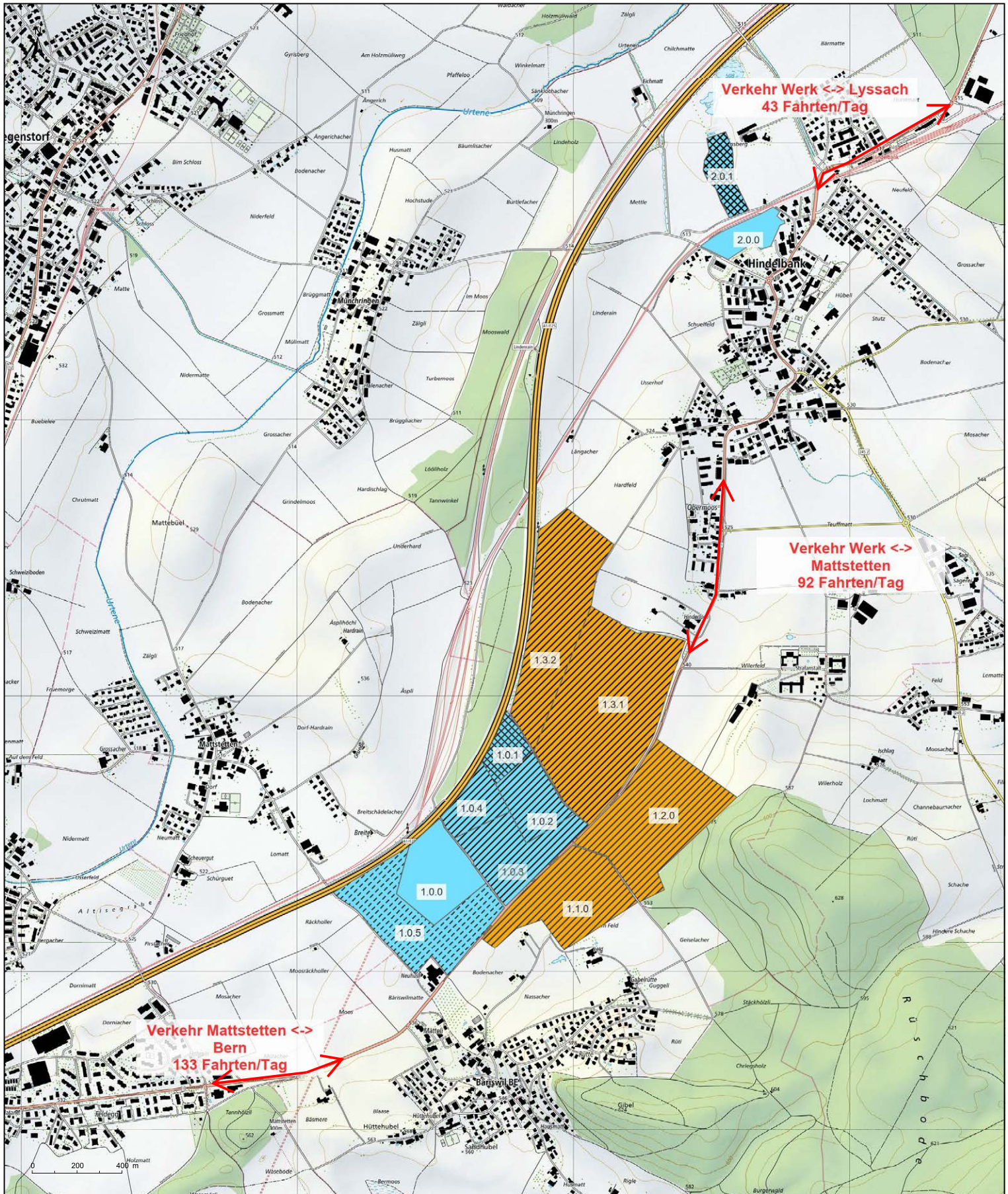
Abb. 17 Ansicht des geplanten Anlagenlayouts von Bärswil her (Stand 07. Juni 2022). Vgl. auch Plan Anlagenlayout, Abb. 4, Kap. 4.2

Die Kreiserschliessung ermöglicht eine Minimierung des arealinternen Verkehrs und somit eine starke Verminderung der betriebsnotwendigen Verkehrsfläche. Mit dem vorgesehenen Anlagenlayout im Gebiet Silbersboden ist es möglich, das Verarbeitungsmaterial am Förderstandort zu brechen und per Fließband direkt ins Kieswerk zu transportieren. Es kann auf Umlade-Einrichtungen und Tumbler-Fahrten zwischen Förderstandort, Brechanlage und Kieswerk, wie sie heute notwendig sind, gänzlich verzichtet werden. Der Platzbedarf der Betriebsabläufe kann so massgeblich reduziert werden.

7.5 Kompensation FFF

Die vorgesehene Einzonung erfordert eine Kompensation von Fruchtfolgefleichen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bestätigt, dass diese Kompensation auch ausserhalb der betroffenen Gemeinde erfolgen kann. Die K. + U. Hofstetter AG hat bereits entsprechende Fruchtfolgefleichen im erforderlichen Umfang im Berner Mittelland identifiziert. Die Standorte dieser Kompensationsflächen wird im weiteren Verlauf der Planung kommuniziert. Die Qualität bzw. das Potenzial zur Aufwertung wird mittels Gutachten bestimmt.

Anhang 1: Situationspläne Werksverschiebung K. + U. Hofstetter AG



LEGENDE

- Ausgangslage
- Zwischenergebnis
- Abbau/Auffüllung mit Aushub geplant
- Im Abbau/Auffüllung mit Aushub
- Abbau/Auffüllung mit Aushub erfolgt
- Betriebsflächen

- 1.0.0 Silbersbode Betriebsstandort
- 1.0.1 Aespli Et. I
- 1.0.2 Aespli Et. II
- 1.0.3 Aespli Et. III
- 1.0.4 Aespli Et. IV
- 1.0.5 Silbersbode Auffüllung
- 1.1.0 Schnarz (RKBM)
- 1.2.0 Schnarz (Region Emmental)
- 1.3.1 Oberhard Et. 1 (Region Emmental)
- 1.3.2 Oberhard Et. 2 (Region Emmental)
- 2.0.0 Hindelbank Betriebsstandort
- 2.0.1 Hindelbank Gyssberg

Rahmenbedingungen Betrieb:
 Abbau- und Auffüllvolumen pro Jahr
 150'000 m³
 Ladekapazität 16m³ pro LKW
 250 Arbeitstage

QUELLE

Bundesamt für Landestopographie Swisstopo

K.+U. Hofstetter AG

Entwicklung Raum Hindelbank-Mattstetten

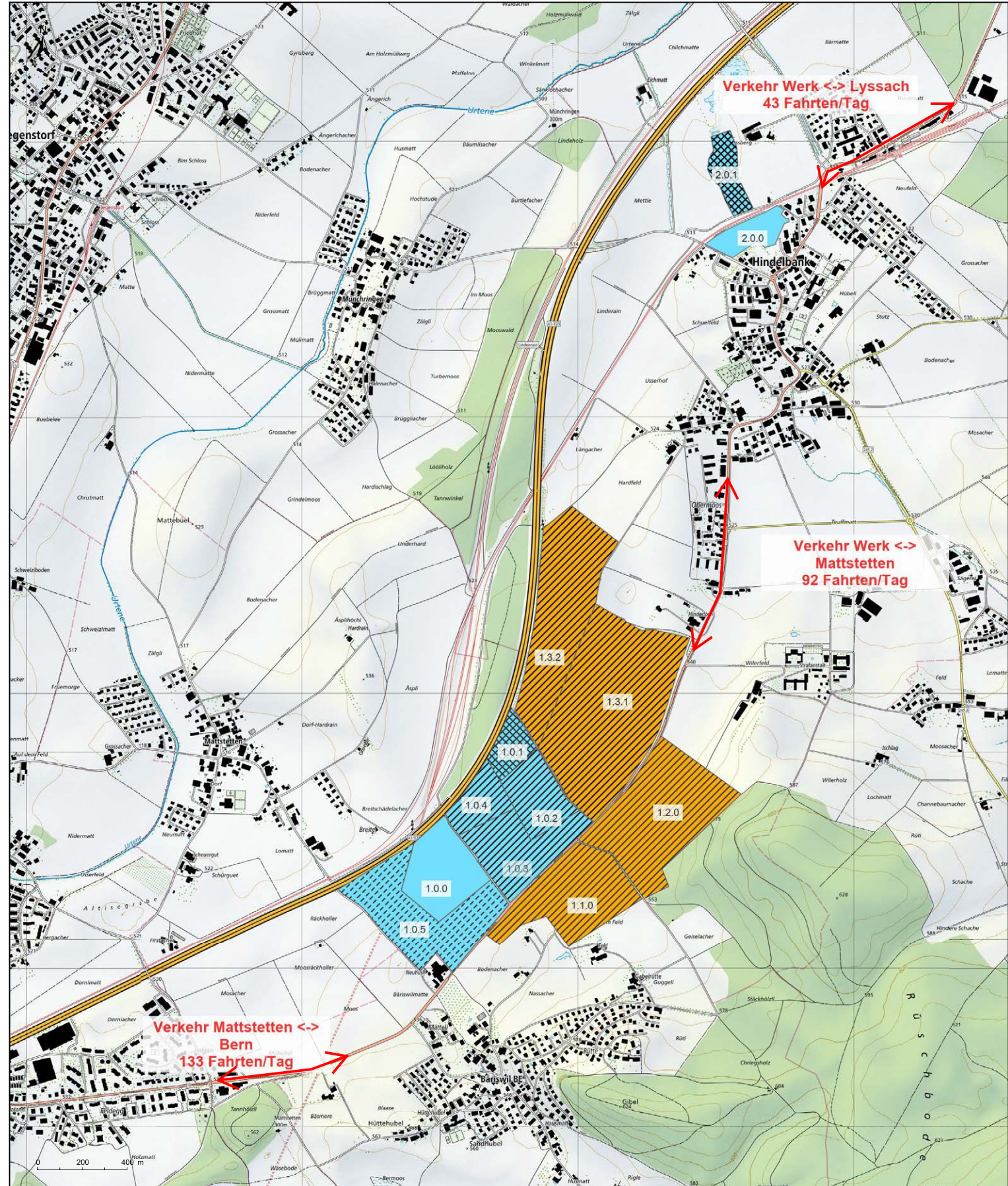
Standortübersicht gem. regionaler Richtplan

Volumen und Verkehr Stand 2022

CSD INGENIEURE+

CSD INGENIEURE AG
 Hessesstrasse 27d
 3097 Liebfeld
 www.csd.ch

Gezeichnet	07.06.2022 / AJP
Geprüft	07.06.2022 / EBR
Format	A4 (210x297mm)
Massstab	1:12'800
Projekt N°	Phase Anhang
BE06653.820	



LEGENDE

<ul style="list-style-type: none"> Ausgangslage Zwischenergebnis Abbau/Auffüllung mit Aushub geplant Im Abbau/Auffüllung mit Aushub Abbau/Auffüllung mit Aushub erfolgt Betriebsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> 1.0.0 Silbersbode Betriebsstandort 1.0.1 Aespli Et. I 1.0.2 Aespli Et. II 1.0.3 Aespli Et. III 1.0.4 Aespli Et. IV 1.0.5 Silbersbode Auffüllung 1.1.0 Schnarz (RKBM) 1.2.0 Schnarz (Region Emmental) 1.3.1 Oberhard Et. 1 (Region Emmental) 1.3.2 Oberhard Et. 2 (Region Emmental) 2.0.0 Hindelbank Betriebsstandort 2.0.1 Hindelbank Gyssberg 	<p>Rahmenbedingungen Betrieb: Abbau- und Auffüllvolumen pro Jahr 150'000 m³ Ladekapazität 16m³ pro LKW 250 Arbeitstage</p>
--	---	--

QUELLE

Bundesamt für Landestopographie Swisstopo

K.+U. Hofstetter AG

Entwicklung Raum Hindelbank-Mattstetten

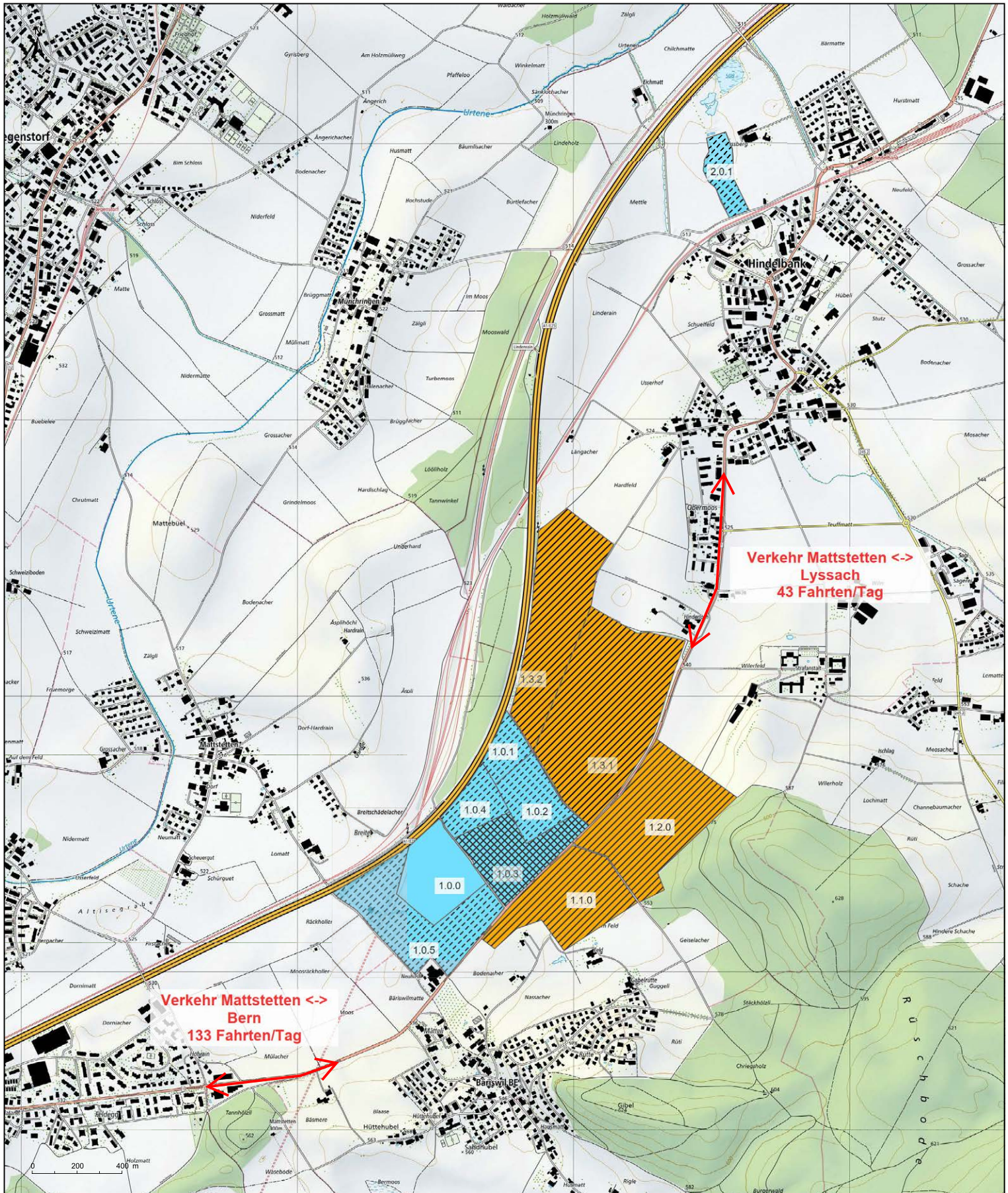
Standortübersicht gem. regionaler Richtplan

Volumen und Verkehr Stand 2030

CSD INGENIEURE+

CSD INGENIEURE AG
 Hessesstrasse 27d
 3097 Liebefeld
 www.csd.ch

Gezeichnet	07.06.2022 / AJP
Geprüft	07.06.2022 / EBR
Format	A4 (210x297mm)
Massstab	1:12'800
Projekt N°	Phase Anhang
BE06653.820	



LEGENDE

- Ausgangslage
- Zwischenergebnis
- Abbau/Auffüllung mit Aushub geplant
- Im Abbau/Auffüllung mit Aushub
- Abbau/Auffüllung mit Aushub erfolgt
- Betriebsflächen
- 1.0.0 Silbersbode Betriebsstandort
- 1.0.1 Aespil Et. I
- 1.0.2 Aespil Et. II
- 1.0.3 Aespil Et. III
- 1.0.4 Aespil Et. IV
- 1.0.5 Silbersbode Auffüllung
- 1.1.0 Schnarz (RKBM)
- 1.2.0 Schnarz (Region Emmental)
- 1.3.1 Oberhard Et. 1 (Region Emmental)
- 1.3.2 Oberhard Et. 2 (Region Emmental)
- 2.0.1 Hindelbank Gysberg

Rahmenbedingungen Betrieb:
 Abbau- und Auffüllvolumen pro Jahr
 150'000 m³
 Ladekapazität 16m³ pro LKW
 250 Arbeitstage

QUELLE

Bundesamt für Landestopographie Swisstopo

K.+U. Hofstetter AG

Entwicklung Raum Hindelbank-Mattstetten

Standortübersicht gem. regionaler Richtplan
 Volumen und Verkehr Stand 2040

CSD INGENIEURE+

CSD INGENIEURE AG
 Hessesstrasse 27d
 3097 Liebfeld
 www.csd.ch

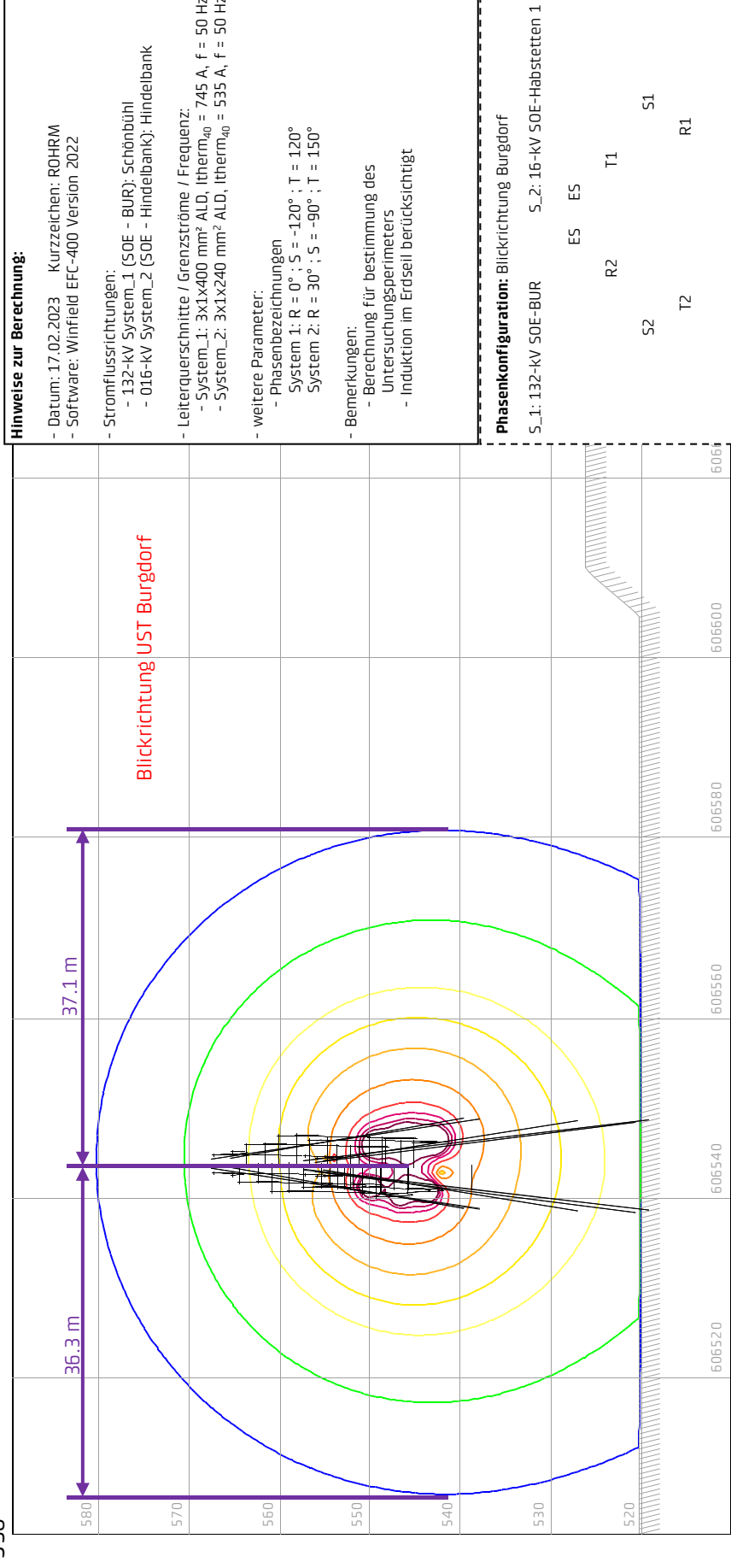
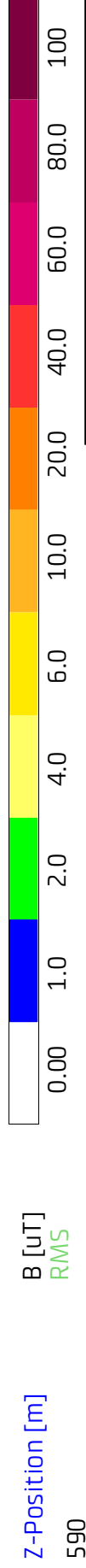
Gezeichnet	07.06.2022 / AJP
Geprüft	07.06.2022 / EBR
Format	A4 (210x297mm)
Massstab	1:12'800
Projekt N°	Phase Anhang
BE06653.820	

Anhang 2: Karten zur Ermittlung der Risikorelevanz, Störfallvorsorge

Anhang 3: Berechnungen des elektromagnetischen Felds der BKW-Leitung Schönbühl – Burgdorf im Richtplan-Perimeter

132-16-kV SOE-BUR (M007 - M008)

132-kV: 3x1400 mm², ALD, Itherm = 745 A / 16-kV: 3x1x240 mm², ALD, Itherm = 535 A



510
606503

"XY"-Position [m]

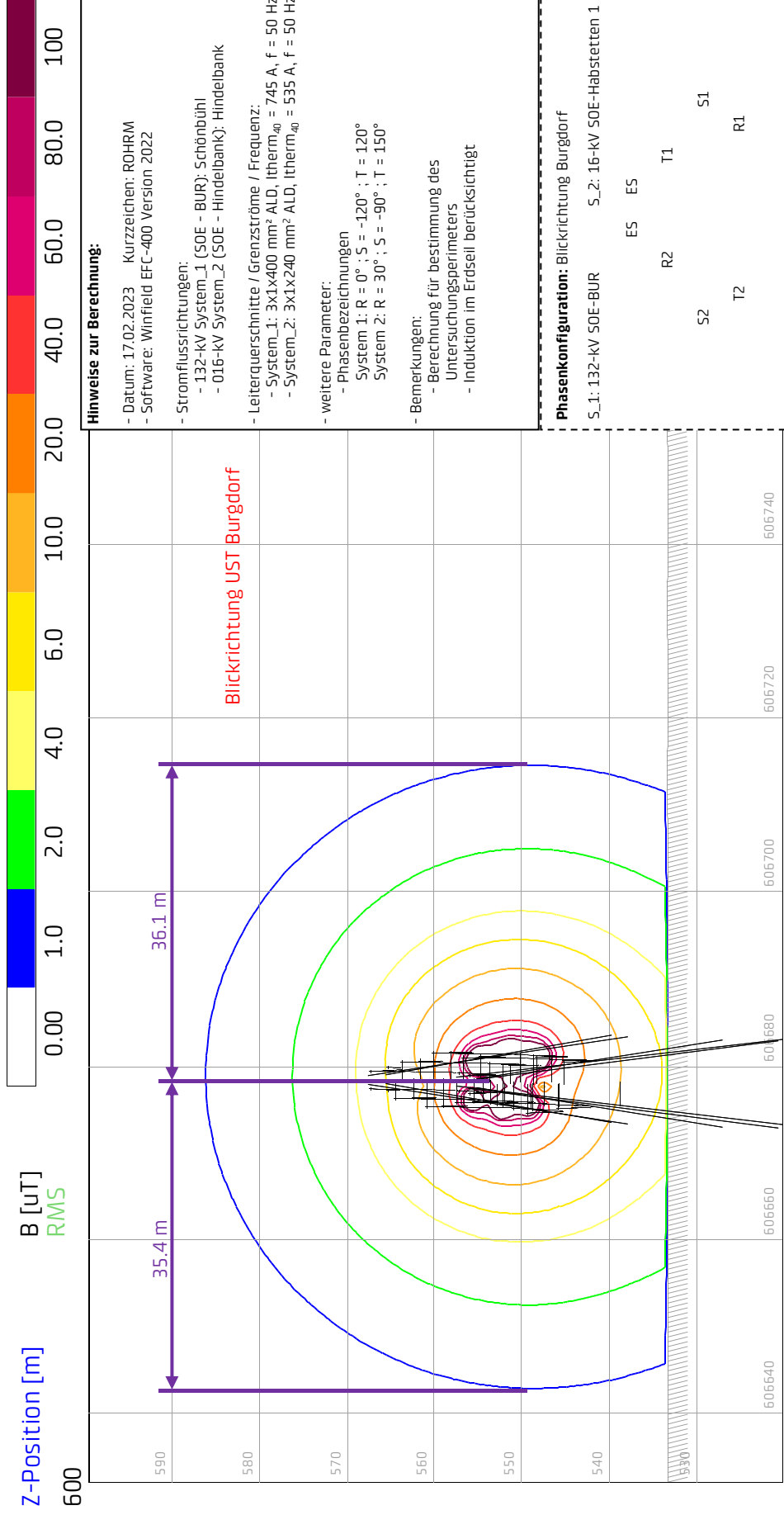
Y [m] = 208399.344 <> 208036.598 f [Hz] = 50

606673

ROHRM_230217_132KV_SOE-BUR_M06-M10_V01.GEO 17.02.2023 10:39:38

132-16-kV SOE-BUR (M008 - M009)

132-kV: 3x1400 mm², ALD, Itherm = 745 A / 16-kV: 3x1x240 mm², ALD, Itherm = 535 A



Y [m] = 208434.000 <> 207997.308 f [Hz] = 50

"XY"-Position [m]

ROHRM_230217_132KV_SOE-BUR_M06-M10_V01.GEO 17.02.2023 10:40:47